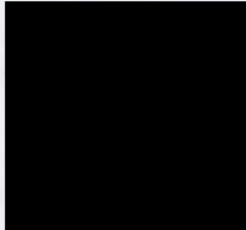


TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Herrn
Marcel Langner


www.th-wildau.de

Wildau, 7. Juni 2021

Ihr Zeichen #220172 | Unser Zeichen #220172

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), BbgUIG,
VIG

Antrag vom 10. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Langner,

Ihr oben genannter Antrag auf Akteneinsicht nach dem Brandenburgischen
Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) ist am 10. Mai 2021
eingegangen.

Es ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.

Mit oben genannter Anfrage bitten Sie um Übersendung folgender Informationen:

- 1.) Sämtlichen Schriftverkehr, der im Rahmen von Petition 839/7:
 - zwischen Ihnen und dem Petitionsausschuss
 - zwischen Ihnen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
 - innerhalb Ihres Hauses ausgetauscht wurde.

Seite 2

Brief vom 7. Juni 2021

Ihr Antrag ist zulässig.

Gemäß § 1 AIG hat jeder das Recht auf Einsicht in Akten, sofern die weiteren Maßgaben des AIG erfüllt sind.

zu 1.) In der Anlage übersenden wir Ihnen folgende Unterlagen:

- Schreiben des Landtag Brandenburg, Petitionsausschuss vom 19. Januar 2021
- E-Mail des MWFK vom 25. Januar 2021
- E-Mail der TH Wildau vom 18. Februar 2021 und Antwort des MWFK vom 18. Februar 2021

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um einen einfachen Fall der Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten gemäß § 10 Abs. 1, 2 AIG i. V. m. § 1 AIGGebO i. V. m. Tarifstelle 1.2.1 der Anlage zu AIGGebO.

Gemäß § 6 Abs. 1 a.E. AIG weise ich Sie darauf hin, dass jede Person gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 AIG das Recht hat, die Landesbeauftragte für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht anzurufen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Technischen Hochschule Wildau, Hochschulring 1, 15745 Wildau erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landtag Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Petitionsausschuss

Die Vorsitzende
Carla Kniestedt, MdL

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kultur
Kabinettreferat
Dortustraße 36
14467 Potsdam

Datum: 19.01.2021

Petition des Herrn Marcel [REDACTED]
vom 18.01.2021, Pet.-Nr. 83977

- 1) Mobilkommunikation an einer Hochschule
- 2) Umgang mit Beschwerden

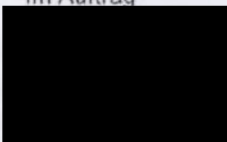
Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ablichtung beigefügte Petition ist beim Petitionsausschuss des Landtages eingegangen. Ich bitte Sie, gemäß Artikel 71 Absatz 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 5 Absatz 2 des Petitionsgesetzes im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu der Petition bis zum **22.02.2021** Stellung zu nehmen. Nur für den Ausschuss bestimmte Angaben bitte ich, im Text entsprechend zu kennzeichnen.

Ihre Stellungnahme wollen Sie bitte vom Behördenleiter bzw. seinem Stellvertreter schlusszeichnen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage



Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon: 0331 966- 1135
Telefax: 0331 966- 1139

Internet: www.landtag.brandenburg.de
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.brandenburg.de

Landtag Brandenburg
 Petitionsausschuss
 Alter Markt 1
 14467 Potsdam
 Fax: 0331 / 966 1139

Landtag Brandenburg
 Petitionsausschuss

19. Jan. 2021

M. Langner

Marcel Langner

Betreff: Eingriffe in die Lehr-, Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit an brandenburgischen Hochschulen

Datum 18.01.2021

Via Fax

2 Seiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

müssen auch Sie Ihren Vermieter fragen, ob Sie Ihren WLAN AccessPoint einschalten dürfen? Oder erlaubt er es Ihnen nur am Dienstag von 10:00-11:00 Uhr? Das ist die Situation an der TH Wildau. Mitglieder dieser Hochschule müssen begründen und beantragen, sofern Sie Geräte verwenden wollen, die WLAN Frequenzen verwenden. ①

Jahrelang hat die TH Wildau diese Rechtsauffassung, über die Verwendung der WLAN Frequenzen selbst entscheiden zu können, mithilfe von aktiven Störsendern gegen andere durchgesetzt. Diese Störsender wurden nach Einschaltung der Bundesnetzagentur deaktiviert. Die Bundesnetzagentur war notwendig, da die Hochschule nach internen Hinweisen, die Rechtsauffassung vertrat, dies zu dürfen. Tatsächlich hat die TH Wildau die Bundesnetzagentur im Rahmen des Schriftverkehrs sogar um stillschweigende Duldung gebeten. Die Bundesnetzagentur vergibt verschiedene Frequenzen zur Nutzung für die Allgemeinheit (z.B. WLAN) im Rahmen des TKGs und den sogenannten Allgemeinzuteilungen.

Aktuell werden die Forschenden „nur noch“ mithilfe von Erlassen, Verordnungen und forcierten Prozessen eingeschränkt, da die Störsender ja deaktiviert werden mussten. So hat die Leitung des Hochschulrechenzentrums, unter Missachtung der Weisungreichweite (und auch sonstiger rechtlicher Grundlagen), vor langem erlassen, dass pauschal Funk LAN Geräte nur durch das Hochschulrechenzentrum betrieben werden dürfen und eigene Geräte nur nach Erlaubnis des Hochschulrechenzentrums einsetzbar sind. Das gilt im Besonderen auch für Geräte, die gar nicht mit dem Netzwerk der Hochschule verbunden werden, also nur die WLAN Frequenzen nutzen (z.B. LTE Hotspots oder Tethering Modus eines Handy oder kleine Messsysteme für die Forschung und Lehre). So wie sich eben auch verschiedene Mieter eines Hauses die WLAN ② ③

Frequenzen teilen, jedoch eigene bzw. voneinander unabhängige Netzwerke besitzen. So müssen Forschende bei Bestellungen Begründungen liefern, warum welche Komponenten bestellt werden und bekommen diese auch nicht gewährt. Die Folgen sind, dass sich ein Gefälligkeitssystem entwickelt hat und keine Möglichkeit der offenen Gegenrede möglich ist, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Ebenso weichen Forschende und Lehrende auf andere Funktechnologien aus, die jedoch eigentlich nicht die optimale Wahl darstellen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass der Fachbereichsrat INW die Hochschulleitung bereits am 05.07.2019 auffordert:

„Forschung und Lehre müssen frei ausgeübt werden können und dürfen nicht durch willkürliche Eingriffe gestört werden, die die Forschenden und Lehrenden dazu zwingen, Modifikationen an ihren Forschungsobjekten vorzunehmen, um funktionsfähig zu sein. Wenn nicht unter realen Bedingungen geforscht und gelehrt werden kann, ist dies nicht zielführend und entspricht nicht den Grundsätzen der Freiheit von Forschung und Lehre. Mobilkommunikation ist DER wesentliche Bestandteil aller Zukunftstechnologien, und dies darf gerade an Hochschulen nicht eingeschränkt werden, sondern die freie und kreative Nutzung muss gefördert werden!

Diese Auffassungen repräsentieren die Meinung des gesamten FBR und nicht die von einzelnen Personen.“

Bisher ohne Erfolg.

Bereits erfolgte Versuche mithilfe des Rechtsweges

Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Präsidentin der TH Wildau gegen die Leitung des Hochschulrechenzentrums, dass diese unzulässige Weisungen erteilt. Immerhin gilt die Weisungsbefugnis nur für Geräte des Hochschulrechenzentrums und nicht für alle Geräte aller Mitglieder der Hochschule. Diese wurde damit abgelehnt, dass die Hochschule keine aktiven Störsender mehr betreibt und meine Beschwerde daher der Streitgegenstand fehlt. Meine Beschwerde bezog sich jedoch auf die administrativen „Störmaßnahmen“=Weisungen und Bestellprozesse. Wie man meine Beschwerde so missverstehen konnte ist mir unklar.

Dienstaufsichtsbeschwerde beim MWFK gegen die Präsidentin der TH Wildau, wegen unsachgemäßer Bearbeitung der Dienstaufsichtsbeschwerde. Diese wurde sinngleich, wie die TH Wildau abgelehnt. Auch hier wurde der Streitgegenstand durch den Bearbeitenden also nicht erfasst, obwohl ich auf diese Problematik explizit in meinem Schreiben hingewiesen habe. Wie man meine Beschwerde so missverstehen konnte ist mir unklar.

Für alle meine Behauptungen kann ich Nachweise liefern, sofern gewünscht. Ich bin in der technischen Materie sachkundig, und stehe ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen




Von: [Reinisch, Dr. Robert](#)
An: praesidentin@th-wildau.de
Cc: [Münnich, Dr. Nicole](#); [Hoene, Falk-Florian](#)
Betreff: Petition Herr Marcel Langner
Datum: Montag, 25. Januar 2021 10:59:42
Anlagen: [reinisch1_25.01.2021_09-56-29.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Herr Marcel Langner hat sich mit anliegender Petition an den Petitionsausschuss des Landtags Brandenburg gewendet.

Ich bitte Sie um eine Stellungnahme zur Petition, die nach Möglichkeit insbesondere auf die markierten Punkte 1-5 eingeht.

Bei der Beantwortung sind dem MWFK relativ enge Fristen gesetzt, wobei auch eine Befassung von Frau Minister Dr. Schüle vorzusehen ist. Insoweit bitte ich Sie, Ihre Stellungnahme bis zum 29.01.2021 dem MWFK zuzuleiten. Aufgrund meiner Abwesenheit ab dem 27.01.2021 bitte ich Sie, Ihre Stellungnahme an Herrn Hoene  zu senden, der mich vertritt.

Mit freundlichen Grüßen
Reinisch

Dr. Robert Reinisch
Referat 25
Ministerium für Wissenschaft, Forschung




Von: Hoene, Falk-Florian
An: "Ulrike Tippe"
Betreff: AW: Causa L.
Datum: Donnerstag, 18. Februar 2021 12:57:55

Sehr geehrte Frau Prof. Tippe,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Aus Ihrer Stellungnahme aus dem Dezember war ja bereits viel zu dem Vorgang zu entnehmen. Ich erwarte nun eigentlich, dass die Antwort des MWFK an den Petitionsausschuss ausreichend ist. Aber da müssen wir jetzt einfach abwarten.

Viele Grüße
Florian Hoene



Falk-Florian Hoene
Referat 25
Hochschulen, wissenschaftliche Zentren,
Hochschulstatistik, Digitalisierung, Lehrerbildung

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Brandenburg
Dortustraße 36
14467 Potsdam

Bitte beachten: Dateianhänge mit dem veralteten Microsoft-Office-Format (*.doc) werden von der IT zentral entfernt.

Ich möchte Sie daher bitten, in E-Mail-Nachrichten nur Dokumente in einem der aktuellen Microsoft-Office-Formate (z. B. docx / xlsx / pptx) oder im PDF-Format beizufügen. Für die Unannehmlichkeiten aufgrund dieser Maßnahme bitte ich um Ihr Verständnis.

Von: Ulrike Tippe <ulrike.tippe@th-wildau.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2021 12:08

An: Hoene, Falk-Florian

Betreff: Causa Langner - Dankeschön

Lieber Herr Hoene,

ich möchte mich entschuldigen, dass ich auf Ihre Mail vom 25.1. nicht reagiert habe. Diese Mail ist leider aufgrund eines internen Versehens leider irgendwie in den Hintergrund geraten und ich habe sie heute erst realisiert. Das sollte natürlich nicht passieren.

Frau Dr. Münnich hat mich aber informiert, dass Sie bereits eine Antwort auf Basis meines Schreibens aus dem Dezember verfasst haben, wofür ich mich ganz herzlich bedanken möchte.

Ulrike Tippe

Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin/President
Technische Hochschule Wildau
Hochschulring 1, 15745 Wildau



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

